

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 33/1995**  
Sachgebiet 2.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung  
5.9: Brücken- und Ingenieurbau; Verschiedenes

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

**Betr.: Vorlage von Bauwerksentwürfen für Bauvorhaben  
an Bundesfernstraßen**

- Bezug:** a) ARS Nr. 1/1985 – StB 24/00.04.53/24001 Va 85 – vom 28. 6. 1985  
b) ARS Nr. 26/1991 – StB 25/38.02.02/118 Va 91 – vom 12. 11. 1991  
c) ARS Nr. 40/1992 – StB 15/38.02.02/32 Va 92 – vom 9. 10. 1992  
d) ARS Nr. 8/1995 – StB 25/40.35.00/28 Va 95 – vom 12. 4. 1995  
e) ARS Nr. 15/1995 – StB 24/06.26.10/14 Va 95 – vom 22. 5. 1995  
f) ARS Nr. 17/1995 – StB 30/38.43.00/2 Va 95 – vom 31. 5. 1995

**Anlg.:** Formblätter A und B „Angaben zum Bauwerksentwurf“

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1991 hatte ich die Vorlage von Bauwerksentwürfen für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen, die meinen Gesehenvermerk erhalten, geregelt.

Nachdem mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1995 die Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen, Ausgabe 1995 (RAB-BRÜ) fortgeschrieben und vervollständigt wurden, halte ich es für zweckmäßig, die Vorlagegrenzen für Bauwerksentwürfe für den Neubau von Brücken und Tunneln sowie für die Instandsetzung, den Umbau und die Verstärkung von Brücken, Tunneln und anderen Ingenieurbauwerken anzuheben.

Ich bitte, nunmehr wie folgt zu verfahren:

(1) Für die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Bauvorhaben sind mir die Bauwerksentwürfe zur Erteilung meines Gesehenvermerks in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

(2) Beim Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Bauvorhaben an Bundesfernstraßen sind die Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen (RAB-BRÜ) zu beachten, die ich mit Allgemeinem Rundschreiben Nr. 8/1995 verbindlich eingeführt habe.

Dies gilt auch für Bauwerksentwürfe, die mir zur Erteilung meines Gesehenvermerks nicht vorzulegen sind.

(3) Nach § 24 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahmen, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind.

Erforderlicher Gesehenvermerk durch das Bundesministerium für Verkehr für Bauwerksentwürfe folgender Bauvorhaben an Bundesfernstraßen		
Nr.	Art des Bauvorhabens	vorzulegen ab
1	Neubau von Brücken der Brückenklasse 60/30 mit einer Gesamtstützweite, gemessen in der Achse des überführten Verkehrsweges oder mit veranschlagten Gesamtkosten $\geq$	75 m 5 Mio. DM
2	Neubau von Tunneln mit einer Länge der geschlossenen Tunnelstrecke $\geq$	150 m
3	Neubau von sonstigen Ingenieurbauwerken (z. B. Trogbauwerke, Stützwände) mit veranschlagten Gesamtkosten $\geq$	5 Mio. DM
4	Instandsetzung, Umbau und Verstärkung von Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken mit veranschlagten Gesamtkosten $\geq$	5 Mio. DM

(4) Die obersten Straßenbaubehörden der Länder stellen sicher, daß gemäß § 54 BHO bei Baubeginn geprüfte ausführliche Unterlagen vorliegen.

(5) Bauwerksentwürfe für Brücken, Tunnel und andere Ingenieurbauwerke, die nach der vorstehenden Übersicht nicht vorlagepflichtig sind, die aber außergewöhnliche Konstruktionen beinhalten (z. B. neue und bisher nicht oder selten angewandte Bauweisen, Bauverfahren und Bausysteme sowie Bauwerke und Bauteile mit hohem technischem Schwierigkeitsgrad für Konstruktion, Ausführung und spätere Erhaltung) oder für die eine besondere Gestaltung vorgesehen ist, sind mir ebenfalls in zweifacher Ausfertigung zur Erteilung meines Gesehenvermerks vorzulegen.

Im übrigen behalte ich mir vor, Bauwerksentwürfe, die meines Gesehenvermerks nicht bedürfen, kurzfristig – auch fernmündlich – zur Einsichtnahme anzufordern.

Bei Erhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen, daß alle nach den Prüfberichten (DIN 1076), Gutachten und sonstigen Untersuchungen erforderlichen Maßnahmen im Bauwerksentwurf enthalten sind, auch wenn diese Maßnahmen unter Umständen in zeitlich getrennten Abschnitten ausgeführt werden sollen. Müssen einzelne Maßnahmen aus unabweisbaren Gründen vor Aufstellen des Gesamtentwurfes vorab ausgeführt werden, ist hierauf in den Entwurfsunterlagen besonders hinzuweisen.

(6) Ist abweichend von einem Bauwerksentwurf, der meinen Gesehenvermerk erhalten hat, aufgrund eines Nebenangebotes ein Sonderentwurf mit wesentlichen Änderungen (z. B. andere Konstruktions- und Herstellungsart, geänderte Querschnitte der Überbauten, veränderte Widerlager- oder Pfeilerstellungen) zur Ausführung vorgesehen, sind diese Änderungen mit mir abzustimmen und zur Vervollständigung meiner Entwurfsunterlagen Übersichtszeichnungen dieses Sonderentwurfs nachzureichen.

(7) Hinsichtlich meiner Beteiligung bei Planungsänderungen und bei Überschreiten der Vorlagegrenzen infolge nachträglicher Kostenerhöhung gelten die Regelungen meines ARS Nr. 40/1992, Abschnitt II und III sowie ARS Nr. 17/1995.

(8) Um bei der Erteilung meines Gesehenvermerks für Bauwerksentwürfe von Brücken, Tunneln und anderen Ingenieurbauwerken sowie für Instandsetzungsmaßnahmen

zu einer Beschleunigung des verwaltungsinternen Genehmigungsverfahrens beizutragen, halte ich es für zweckmäßig, frühzeitig eine einvernehmliche Abstimmung über die wichtigsten Entwurfsparameter (statisches System, Bauweise, Querschnittsausbildung des Tragwerks, Gestaltung u. ä.) im Rahmen von Entwurfsbesprechungen herbeizuführen.

Hierbei kann ggf. in Abstimmung mit mir auch vereinbart werden, daß Bauwerksentwürfe, die vorlagepflichtig sind, aber nur einen geringen Schwierigkeitsgrad

aufweisen, von der Erteilung meines Gesehenvermerks ausgenommen werden. In diesem Fall ist mir eine Ausfertigung des genehmigten Bauwerksentwurfs unaufgefordert für meine Akten zuzuleiten.

Ich bitte, entsprechende Terminvereinbarungen für Entwurfsbesprechungen unmittelbar mit meinem zuständigen Fachreferat vorzunehmen. Die Besprechungsergebnisse sind in abgestimmten Vermerken festzuhalten und dem später vorzulegenden Bauwerksentwurf beizufügen.

(9) Für Bauwerksentwürfe von Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen sind künftig die für die Gesamtbeurteilung des Bauvorhabens und die Entwurfsprüfung notwendigen Angaben zum Bauwerksentwurf mit den Formblättern A und B der Anlage 1 vorzulegen und dem Begleitschreiben zur Vorlage des Bauwerksentwurfs beizufügen. In Formblatt A, Seiten 1 und 2, sind verfahrensbezogene Entwurfsangaben, in Formblatt B sind Angaben zur Finanzierung und zu etwaigen Vereinbarungen einzutragen. Entsprechende Angaben im Begleitschreiben können somit entfallen.

Darüber hinaus ist es künftig möglich, bei einzeln im Straßenbauplan zu veranschlagenden Neubau- oder Erhaltungsmaßnahmen von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken an Bundesfernstraßen deren Aufnahme mit der Vorlage des Bauwerksentwurfs mit dem Formblatt B zu beantragen. Das erforderliche Einplanungsblatt ist dem Begleitschreiben beizufügen. Sofern im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses (§ 37 BHO) eine nachträgliche Aufnahme in den Straßenbauplan erforderlich wird, bitte ich dies im Begleitschreiben entsprechend zu begründen.

Die Formblätter A und B sind beim Verkehrsblatt-Verlag, Hohe Straße 39, 44139 Dortmund zu beziehen.

Ihre Erfahrungen bei der Anwendung der Formblätter bitte ich mir bei Bedarf, spätestens aber bis zum 1. Oktober 1996 mitzuteilen.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/1991 vom 12. November 1991 ist überholt und wird hiermit aufgehoben.

Die Regelungen in meinem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 40/1992 vom 9. Oktober 1992 bleiben hiervon unberührt; die Fortschreibung der dem ARS Nr. 40/1992 beigefügten Zusammenstellung der Vorlagegrenzen erfolgt mit gesondertem Allgemeinen Rundschreiben. Unabhängig von der Anhebung der Vorlagegrenzen für Tunnel gelten für Betriebseinrichtungen von Tunneln weiterhin die Vorlagegrenzen gemäß Nr. 11 der Zusammenstellung.

<b>Angaben zum Bauwerksentwurf</b> Stand (Datum) .....	<b>Verfahrensbezogene</b> <b>Entwurfsangaben</b>	<b>Blatt A</b> Seite 1
---	---	---------------------------

Straßenbauverwaltung: .....

Straßenklasse und Nr.: .....

Streckenbezeichnung: .....

Baumaßnahme/Bauwerk: .....

Bauwerks-Nr. (ASB): .....

- A.1** (1) Der vorliegende Bauwerksentwurf ist Teil eines **Vorentwurfes** für eine Bundesfernstraßenmaßnahme:  ja (PROJIS-Nr.: ..... )  nein  
Gesehenvermerk BMV zum Vorentwurf (einschl. Bauwerksverzeichnis):  
Az.: StB ..... / ..... Datum: .....
- Bei Unterschreitung der Vorlagegrenze des Vorentwurfes:  
Die Genehmigung zum Vorentwurf liegt vor:  ja  nein  
Genehmigungsdatum: .....
- (2) Ein **Nachtrag** zum Vorentwurf liegt vor:  ja  nein  
Datum des letzten Änderungsstandes: .....  
Gesehenvermerk BMV: Az.: StB ..... / ..... Datum: .....  
(Datum des zugehörigen Änderungsstandes: .....) )

- A.2** Angaben zum **Rechtsverfahren**:  
Art: .....  
Stand:  eingeleitet  beantragt  abgeschlossen  bestandskräftig  
Datum: .....  
 Rechtsverfahren nicht erforderlich

- A.3** Im Zuge des **Rechtsverfahrens** haben sich gegenüber dem genehmigten Vorentwurf den Bauwerksentwurf betreffende Änderungen ergeben:  ja;  nein.  
diese sind mit dem BMV abgestimmt:  ja.  nein.  
Den Änderungen wurde  zugestimmt.  nicht zugestimmt.  
Az.: StB ..... / ..... Datum: .....

- A.4** (1) Die **Hauptabmessungen des Bauwerks** entsprechen dem genehmigten Vorentwurf:  ja  nein
- (2) Die **Breiten und Aufteilungen der Querschnitte** der über- und unterführten Verkehrswege (bzw. Gewässer) unter und auf sowie vor und hinter dem Bauwerk entsprechen dem genehmigten Vorentwurf:  ja  nein

Angaben zum Bauwerksentwurf Stand (Datum) .....	Verfahrensbezogene Entwurfsangaben	Blatt A Seite 2
<p><b>A.5</b> (1)* Die im Bauwerksentwurf enthaltenen <b>Geh-, Rad- bzw. Geh- und Radwege</b> sind aus folgenden Gründen erforderlich: .....</p> <p>.....</p> <p>Kostenbeteiligung durch: .....</p> <p>Baulastträger: .....</p> <p>(2)* Die im Bauwerksentwurf vorgesehene <b>Straßen-/Brückenbeleuchtung</b> ist aus folgenden Gründen erforderlich: .....</p> <p>.....</p> <p>Kostenträger: .....</p> <p>(3) Es liegt eine besondere <b>militärische Infrastrukturforderung</b> vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Forderung: .....</p> <p>.....</p>		
<p><b>A.6</b> (1) Die <b>Bauwerksgestaltung</b><sup>1)</sup> ist mit dem BMV abgestimmt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Gestaltungsberatung durch: .....</p> <p>.....</p> <p>(2) Es liegt ein <b>streckenbezogenes Gestaltungskonzept</b> vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Gestaltungsberatung durch: .....</p> <p>.....</p>		
<p><sup>1)</sup> Nähere Angaben zur Gestaltung: siehe Erläuterungsbericht des Bauwerksentwurfs.</p>		
<p><b>A.7</b> (1)* Die <b>Lärmschutzmaßnahmen</b> im Bauwerksbereich entsprechen (nach Art und Abmessungen) dem genehmigten Vorentwurf: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>(2)* Stand der den Lärmschutzmaßnahmen zugrunde liegenden <b>schaltechnischen Untersuchung</b>:</p> <p>Datum: .....</p> <p>Gesehenvermerk BMV: Az.: StB ..... / ..... Datum: .....</p> <p>(Datum des zugehörigen Standes der Untersuchung: .....)</p>		
<p><b>A.8</b> <b>Nachrichtlich:</b></p> <p>Die Bauarbeiten in dem <b>Streckenabschnitt / in der Verkehrseinheit</b></p> <p><input type="checkbox"/> wurden am ..... begonnen.</p> <p><input type="checkbox"/> sollen am ..... begonnen werden.</p> <p>Voraussichtlicher <b>Beginn</b> der vorliegenden Neubau-/Erhaltungsmaßnahme: .....</p>		
<p><b>Bemerkungen:</b></p> <p>.....</p>		

<sup>\*)</sup> Angaben nur im gegebenen Fall

<b>Angaben zum Bauwerksentwurf</b> Stand (Datum) .....	<b>Finanzierung und</b> <b>Vereinbarungen</b>	<b>Blatt B</b>
---	--	----------------

Straßenbauverwaltung: .....

Straßenklasse und Nr.: .....

Streckenbezeichnung: .....

Baumaßnahme/Bauwerk: .....

Bauwerks-Nr. (ASB): .....

**B.1** Vom BMV genehmigte **Kostenunterlagen zum Vorentwurf**  liegen vor.  liegen nicht vor.  
 Gesehenvermerk BMV: Az.: StB ..... / ..... Datum: .....

**B.2** Die vorliegende Neubau-/Erhaltungsmaßnahme

ist im Straßenbauplan 19..... enthalten

soll / soll nachträglich<sup>1)</sup> in den Straßenbauplan 19..... / in den Entwurf für den Straßenbauplan 19.....<sup>1)</sup> aufgenommen werden

und ist / wird<sup>1)</sup>

bei Titel ....., (lfd. Nr. ....) veranschlagt.

Teil der bei Titel ....., lfd. Nr. .... veranschlagten Baumaßnahme:  
 .....

**Die (nachträgliche)<sup>1)</sup> Aufnahme in den Straßenbauplan als Einzelveranschlagung**

wird hiermit gemäß beigefügtem Einplanungsblatt beantragt.

ist bereits mit Schreiben vom ..... beantragt worden.

wird gesondert beantragt.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

**B.3** (1) **Kostenbeteiligungen anderer Träger** sind  erforderlich.  nicht erforderlich.

(2)\* **Vereinbarungen bzw. Verträge** mit / zwischen:  
 ..... am: .....

..... am: .....

..... am: .....

(3)\* **Änderungen** gegenüber den genehmigten Entwurfsunterlagen:  
 .....

.....

.....

**Bemerkungen:**

<sup>\*)</sup> Angaben nur im gegebenen Fall